



Verbesserte Kreditbedingungen beim KfW-Schnellkredit

Ab sofort können alle Unternehmen den KfW-Schnellkredit beantragen. Bei den KfW-Schnellkrediten übernimmt der Staat 100% der Kreditrisiken, sodass **keine eigene Bewertung der Hausbank mehr notwendig** ist. Auf diese Weise sollen vor allem mittelständische Firmen einfacher mit der dringend notwendigen Liquidität versorgt werden. Die Banken sollen die Kredite ohne Prüfung der weiteren Entwicklung des Antragstellers vergeben können. Eine Prüfung erfolgt ausschließlich auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten gelten ab sofort folgende Kredithöchstbeträge: Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt max. 25% des Jahresumsatzes 2019 und gleichzeitig

- max. 300.000 Euro pro Unternehmen bis einschließlich 10 Beschäftigte
- max. 500.000 Euro pro Unternehmen mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten.
- max. 800.000 Euro pro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten.

Die Unternehmen müssen mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein und in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen haben. Der Kredit kann für Anschaffungen und laufende Kosten verwendet werden.

Ab sofort gibt es auch die Möglichkeit einer **vorzeitigen, anteiligen Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung**, und zwar auch für Betriebe, die schon zu den bisherigen Konditionen einen Schnellkredit abgeschlossen hatten. Zudem ist es künftig möglich, den Schnellkredit auch mit Corona-Programmen der Bürgschaftsbanken zu kombinieren.

Weitere Eckpunkte:

- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Der Zinssatz beträgt aktuell 3% mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zwei Jahre davon sind tilgungsfrei.
- Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Im Gegenzug verzichten die Hausbanken auf jede Form und jeden Umfang einer Besicherung.
- Während der Laufzeit des Schnellkredits darf das Unternehmen keine Gewinne oder Dividenden ausschütten. Geschäftsführergehälter oder Privatentnahmen müssen ggf. gesenkt werden (max. 150.000 € p.a.).
- Die Schnellkredite sind bis 31.12.2020 verfügbar. Es ist aber eine Verlängerung bis 30.06.2021 geplant.

Kontakt
Annette Pollex
Tel.: 030 / 86 00 04-48
pollex@fg-bau.de